

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1848/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Qualität, Finanzierung und Kontinuität von Integrationshelfern in Erfurter Kindergärten und Schulen Teil 2; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen ergreifen Stadt und beauftragte Träger zur Qualitätssicherung und Qualifikation von Integrationshelfern (z. B. Fortbildungen, Supervision, Dokumentation)?

Die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung stimmen sich regelmäßig mit den Pflegediensten ab, welche die pflegerischen Leistungen im Auftrag der Stadt an den jeweiligen Einrichtungen erbringen. Hinsichtlich der Qualifikation von Integrationshelfern gilt das gesetzliche Fachkräftegebot der Jugendhilfe.

Zu den geforderten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Zuständigkeit der Leistungserbringer zählen:

- fallbezogene Dokumentation,
- Teamberatung,
- Fallberatung,
- Fall- bzw. Teamsupervision,
- Fortbildung,
- Dokumentation,
- Anzeichen Kindeswohlgefährdung,
- Ergebnisanalyse,
- Vorbereitung Hilfeplangespräche,
- Konzeptentwicklung.

Im Bereich der Teilhabe an Bildung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX gelten die Regelungen des Thüringer Landesrahmenvertrages gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX sowie zugehörige vertragliche Vereinbarungen. Die Qualitätsanforderungen sind in den §§ 12 und 22 des Rahmenvertrages zu finden, hierzu zählen z. B.:

Seite 1 von 2

- das Konzept des Leistungserbringers,
- das vorgehaltene Leistungsangebot,
- die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung,
- die Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeiter sowie die Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung,
- Einbeziehung der Leistungsberechtigten, Angehörigen und/oder gesetzlichen Vertreter,
- professioneller Umgang mit Konfliktsituationen,
- Mitwirkung bei der Fortschreibung und Überprüfung des Gesamt- bzw. Teilhabeplanes sowie
- Einhaltung der Fristen und Verfahrensabläufe des Gesamtplanverfahrens.

2. **Wie viele Integrationshelfer wurden in den letzten 5 Jahren mehrfach befristet eingestellt (mehr als zwei Jahre in Folge)?**
3. **Wie hoch ist die durchschnittliche Fluktuation (Personalwechsel) pro Jahr unter Integrationshelfern an Erfurter Bildungseinrichtungen?**

Zu diesen Fragen liegen der Stadtverwaltung generell keine statistischen Informationen vor, da es sich um personalrechtliche Angelegenheiten in Zuständigkeit der jeweiligen Leistungserbringer handelt.

Grundsätzlich werden alle pflegerischen Leistungen an Schulen (als Teil der Integrationshilfe) befristet ausgeschrieben. Jeweils vom Schuljahresbeginn (oder Beginn der Maßnahme im Schuljahr) bis zum Schuljahresende. Alle Leistungen sind auf Schultage ohne Ferien begrenzt. Entsprechend der Anzahl an Kindern mit pflegerischen Bedarfen werden die personellen Ressourcen schulspezifisch geplant. Bezogen auf die letzten drei Schuljahre, wurden alle Aufträge zur Umsetzung pflegerischer Leistungen entsprechend der besprochenen Verträge erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn